Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 590**
18. Wahlperiode **24.9.2026**

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft**

Entwicklung des Anteils von Öl- und Gasheizungen sowie klassischen Stromheizungen im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Gebäude und Haushalte 2025 (aufgeschlüsselt nach Wohn- und Nichtwohngebäuden) im Land ihre Wärmeerzeugung noch jeweils auf Basis von dezentralen Ölheizungen oder dezentralen Gasheizungen sicherstellten;

2. wie sich diese Zahlen (gemäß Punkt 1) in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual als Anteil am jeweiligen Gebäudebestand entwickelt haben;

3. welcher absolute und prozentuale Anteil an den CO_2-Emissionen im Gebäudesektor und an den gesamten Treibhausgasemissionen im Land 2025 den dezentralen Öl- und Gasheizungen im Land zuzurechnen war;

4. welche Reduzierung der CO_2-Emissionen sie in diesem Segment bis 2030 und 2040 insgesamt und jährlich als noch erreichbar einschätzt und anstrebt, um die Klimaziele des Landes zu erreichen;

5. welche neuen Maßnahmen sie vonseiten des Landes ergriffen hat und 2026 ergreift, um Öl- und Erdgasheizungen im Gebäudesektor spürbar durch Heizungsaustausch, Fernwärmeanschluss, durch Gebäudesanierung sowie Neubau zurückzudrängen;

6. wie viele Umstellungen von Wohnungen oder Gebäuden von Erdgas- oder Ölheizungen auf Wärmepumpenheizungen oder Holzpelletheizungen es ihres Wissens 2024 und 2025 im Land gegeben hat;

7. wie viele Wohnungen noch rein oder vorwiegend durch klassische Stromheizungen und Nachtspeicherheizungen beheizt werden und wie sich diese Zahl absolut und in Prozent seit 2015 entwickelt hat;

Eingegangen: 24.9.2026 / Ausgegeben: 29.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. in wie vielen Wohnungen im Jahr 2025 noch neue Öl- und Gasheizungen eingebaut wurden und wie sich deren Anteile im gesamten Neubaubereich und im Bereich der Heizungstausches, bzw. der Gebäudesanierung im Vergleich zu den Alternativen (Wärmepumpe, Split-Klimaanlage, Holzheizung, Wärmenetz) verhielten;

9. wie der Ersatz von Heizöl- und Erdgasheizungen insbesondere im Mietwohnungsbestand und bei Mehrfamilienhäusern seit 2020 und insbesondere im Jahr 2025 vorankam und welche technischen Alternativen dabei in welchem Umfang genutzt wurden;

10. welche Anstrengungen sie unternimmt, um die Entwicklung der Wärmeerzeugung im Gebäudebestand besser und zeitnäher erfassen oder abschätzen zu können, um die Wirkung und Effektivität der eigenen Ordnungs- und Förderpolitik bewerten zu können.

24.9.2026

Dr. Weirauch, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Fulst-Blei, Sigg SPD

Begründung

Auch 2025 bildeten die Gebäudeheizungen auf Basis von Öl und Gas noch immer einen sehr großen Teil der Wärmeerzeugung im Gebäudesektor und verursachten damit auch einen erheblichen Teil der gesamten Treibhausgasemissionen im Land. Zudem ist der Wechsel von Beheizungssystemen durch Abbruch und Neubau sowie durch Sanierung von Gebäuden noch immer weitaus niedriger, als es zur Erreichung der Klimaziele in diesem Energiesektor erforderlich wäre.

Dennoch wurden noch viele Öl- und Gasheizungen neu eingebaut, obschon klimafreundliche Alternativen zur Verfügung standen und stehen. Der Antrag erfragt die Entwicklung, die stark von den Klimazielen des Landes abweicht und die Maßnahmen des Landes zu einer Beschleunigung des Wechsels von Beheizungssystemen hin zu klimaschonenderen Technologien wie bspw. Wärmepumpenheizungen, Klima-Splitanlagen, Holzheizungen oder Fernwärme auf Basis erneuerbarer Energie.

Zudem stellen sich Fragen danach, ob die Landesregierung überhaupt die Entwicklung der Beheizung des Gebäudebestandes erfasst und verfolgt, um die Wirkung der eigenen Förderpolitik und die Verfolgung der Klimaziele bewertbar zu machen, oder ob, wie die Beantwortung der Drucksache 17/6808 (Antrag der SPD) zur Entwicklung im Heizungsbereich gezeigt hat, weiterhin ein diesbezügliches weitgehendes Unwissen über die Entwicklung vorherrscht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2026 Nr. UM6-0141.5-75/7/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Gebäude und Haushalte 2025 (aufgeschlüsselt nach Wohn- und Nichtwohngebäuden) im Land ihre Wärmeerzeugung noch jeweils auf Basis von dezentralen Ölheizungen oder dezentralen Gasheizungen sicherstellten;

2. wie sich diese Zahlen (gemäß Punkt 1) in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual als Anteil am jeweiligen Gebäudebestand entwickelt haben;

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Es wird dazu auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Drucksache 17/8814 Ziffer 1 und 2 verwiesen. Die dort genannten Zahlen entstammen dem Gebäudereport 2025, der im Februar 2026 veröffentlicht und insbesondere auf der Grundlage von Daten, die bis zum Jahr 2022/2023 erhobenen wurden, erstellt wurde *(https://www.statistik-bw.de/fileadmin/user_upload/Service/Veroeff/Sonderver%C3%B6fffentlichungen/900326001.pdf)*. Zahlen für das Jahr 2025 liegen der Landesregierung noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich mit dem nächsten Gebäudereport im Jahr 2028 veröffentlicht.

3. welcher absolute und prozentuale Anteil an den CO_2-Emissionen im Gebäudesektor und an den gesamten Treibhausgasemissionen im Land 2025 den dezentralen Öl- und Gasheizungen im Land zuzurechnen war;

Nach ersten frühen Schätzungen (mit den endgültigen Werten wird frühestens im Februar 2027 gerechnet) wurden nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Jahr 2025 in Baden-Württemberg beim Betrieb von dezentralen Öl- und Gasheizungen 11,3 Millionen Tonnen Kohlendioxid (CO_2) ausgestoßen. Damit lag der Anteil der dezentralen Öl- und Gasheizungen an den gesamten CO_2-Emissionen des Gebäudesektors (CO_2-Emissionen des Gebäudesektors durch den Einsatz fossiler Energieträger) bei 76,8 Prozent (CO_2-Ausstoß insgesamt im Gebäudesektor: 14,6 Millionen Tonnen). Das entsprach 17,6 Prozent der gesamten Treibhausgas-Emissionen des Jahres 2025 (Treibhausgas-Ausstoß insgesamt: 64 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalent).

4. welche Reduzierung der CO_2-Emissionen sie in diesem Segment bis 2030 und 2040 insgesamt und jährlich als noch erreichbar einschätzt und anstrebt, um die Klimaziele des Landes zu erreichen;

Es wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Drucksache 17/8814 Ziffer 4 verwiesen.

5. welche neuen Maßnahmen sie von Seiten des Landes ergriffen hat und 2026 ergreift, um Öl- und Erdgasheizungen im Gebäudesektor spürbar durch Heizungsaustausch, Fernwärmeanschluss, durch Gebäudesanierung sowie Neubau zurückzudrängen;

Es wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Drucksache 17/8814 Ziffer 5 verwiesen. Die dort genannten Maßnahmen wurden und werden im Jahr 2026 fortgeführt.

Die kommunale Wärmeplanung ist das strategische Planungsinstrument der Gemeinden für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Baden-Württemberg hat sich bundesweit als Vorreiter positioniert und 104 Stadtkreise und Große Kreisstädte waren bereits bis Ende 2023 zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Im Rahmen des stark nachgefragten Landesförderprogramms freiwillige kommunale Wärmeplanung haben sich neben diesen gesetzlich verpflichteten Kommunen viele weitere Städte und Gemeinden freiwillig auf den Weg der Wärmeplanung gemacht. Durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes von 2024 sind inzwischen alle 1 101 Gemeinden des Landes zur Wärmeplanung verpflichtet. Hinsichtlich der verpflichtenden Wärmeplanung hat das Land für kostendeckende Ausgleichszahlungen an die Kommunen gesorgt. Mehr als die Hälfte der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg hat den Wärmeplanungsprozess angestoßen oder bereits einen Wärmeplan vorgelegt.

Das Land hat eine flächendeckende Beratungsinfrastruktur mit regionalen Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung sowie der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) für die Kommunen aufgebaut und finanziert.

Die Umsetzung der Wärmewende ist eine große finanzielle Herausforderung. Im Koalitionsvertrag haben Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und die Christlich Demokratische Union Baden-Württemberg verbesserte Finanzierungsinstrumente, die Mobilisierung privaten Kapitals und eine maßvolle Erweiterung des kommunalen Kreditrahmens vereinbart, um Kommunen bei der Umsetzung der Energie- und Wärmewende zu unterstützen. Zudem arbeiten Bund und Länder daran, im Rahmen des so genannten Deutschlandfonds ein Instrument für die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Energieversorger (insbesondere auch der Stadtwerke) zu etablieren, um die Finanzierung von Investitionen zu erleichtern.

Mit dem Landesförderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ hat das Land den Ausbau der Wärmenetzinfrastruktur bis 2023 gefördert. Mittlerweile steht die „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW) zur Verfügung. Im Jahr 2026 ist das Projekt „Beschleunigung der Transformation bestehender und Umsetzung neuer Wärmenetze in Baden-Württemberg“ (WärmenetzTURBO) gestartet, das bis zum Jahr 2029 unterstützt werden wird. Das Netzwerk Großwärmepumpe (GWP) wurde im November 2025 von der KEA-BW gegründet. Ziel des Netzwerks ist es, den Einsatz von Großwärmepumpen für eine erneuerbare und klimaverträgliche Wärmeversorgung in Baden-Württemberg voranzubringen. Insbesondere in Wärmenetzen können Großwärmepumpen einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende leisten.

Die vom Umweltministerium beauftragte Studie „Aquathermie in Baden-Württemberg – Strategische Bedeutung für eine klimaneutrale Wärmeversorgung“ zeigt die Bedeutung von Großwärmepumpen in Baden-Württemberg und beschreibt Ausbauziele. Weiter werden Maßnahmen genannt, die eine zügige Anwendung der Technologie unterstützen können, von denen einige bereits von der Landesverwaltung umgesetzt werden.

In Verbindung mit Wärmenetzen kann auch Tiefengeothermie künftig eine bedeutende Rolle bei der Wärmeversorgung spielen. Den großen Potenzialen in Baden-Württemberg stehen dabei allerdings teils erhebliche Bedenken in der Bürgerschaft gegenüber. Insbesondere Haftungsfragen bei Schadensereignissen spielen dabei eine Rolle. Auf Initiative und mit Unterstützung des Landes wurde im Frühjahr 2026 von mehreren Unternehmen und Verbänden der Ombudsverein Erdwärme e. V. gegründet. Ziel ist die neutrale, schnelle und umfassende Regulierung von strittigen Schadensfällen durch eine Schlichtung. Das Land begleitet den Verein weiterhin als Kooperationspartner. Darüber hinaus engagiert sich das Land für die Nutzbarmachung der Geothermie mit teils grenzüberschreitenden Forschungsvorhaben, Erkundungskampagnen und Erleichterung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren.

Die rechtlichen Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes in Verbindung mit dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verpflichten Wärmenetzbetreiber im Land, ihre Netze bis Ende 2040 vollständig klimaneutral zu betreiben. Durch die gesetzliche Pflicht zur Erstellung und Vorlage konkreter Dekarbonisierungsfahrpläne wird gezielt eine (schrittweise) treibhausgasneutrale Wärmeinfrastruktur mit hoher Versorgungssicherheit vorangetrieben. Dies schafft die regulatorische und planerische Grundlage, um Öl- und Erdgasheizungen im Gebäudesektor systematisch zurückzudrängen, da es Eigentümerinnen und Eigentümern eine verlässliche, umweltfreundliche Alternative aufzeigt und den gesetzlichen Druck für den Umstieg auf erneuerbare Wärme erhöht.

6. wie viele Umstellungen von Wohnungen oder Gebäuden von Erdgas- oder Ölheizungen auf Wärmepumpenheizungen oder Holzpelletheizungen es ihres Wissens 2024 und 2025 im Land gegeben hat;

Der Landesregierung liegen hierzu keine belastbaren Zahlen vor.

7. wie viele Wohnungen noch rein oder vorwiegend durch klassische Stromheizungen und Nachtspeicherheizungen beheizt werden und wie sich diese Zahl absolut und in Prozent seit 2015 entwickelt hat;

Es wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Drucksache 17/8814 Ziffer 7 verwiesen.

8. in wie vielen Wohnungen im Jahr 2025 noch neue Öl- und Gasheizungen eingebaut wurden und wie sich deren Anteile im gesamten Neubaubereich und im Bereich der Heizungstausches, bzw. der Gebäudesanierung im Vergleich zu den Alternativen (Wärmepumpe, Split-Klimaanlage, Holzheizung, Wärmenetz) verhielten;

Es wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Drucksache 17/8814 Ziffer 9 verwiesen.

9. wie der Ersatz von Heizöl- und Erdgasheizungen insbesondere im Mietwohnungsbestand und bei Mehrfamilienhäusern seit 2020 und insbesondere im Jahr 2025 vorankam und welche technischen Alternativen dabei in welchem Umfang genutzt wurden;

Es wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Drucksache 17/8814 Ziffer 10 verwiesen. Allerdings ergab sich eine Aktualisierung der dort genannten vorläufigen Zahlen des Gebäudereports 2025 bzgl. des Anteils von Fernwärme und Gas in Ein- und Zweifamilienhäusern im Neubau. Korrekt ist ein Fernwärmeanteil von 6 Prozent und ein Gasanteil von 11 Prozent.

10. welche Anstrengungen sie unternimmt, um die Entwicklung der Wärmeerzeugung im Gebäudebestand besser und zeitnäher erfassen oder abschätzen zu können, um die Wirkung und Effektivität der eigenen Ordnungs- und Förderpolitik bewerten zu können.

Da die Entwicklung der Wärmeerzeugung im Gebäudebestand maßgeblich durch die Gesetzgebung auf Bundesebene bestimmt wird, hat die Landesregierung nur begrenzten Spielraum in der Ordnungs- und Förderpolitik im Gebäudebereich. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung bekennt sich zudem ausdrücklich zum Abbau von Bürokratie. Da eine bessere Datenlage durch verstärkte Berichtspflichten der Entbürokratisierung entgegenstehen würde, sind über die bestehenden Maßnahmen hinaus keine weiteren Melde- und Datenerfassungspflichten vorgesehen. Die Landesregierung beabsichtigt jedoch, die Datenlage durch wissenschaftliche Studien zu verbessern.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär